

Gemeinde Gägelow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/13GV/2013-153
Federführender Geschäftsbereich: Hauptamt		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 21.10.2013 Verfasser: Rath, Ivon
Beratung über gesetzlichen Wohnsitzgemeindeanteil für den Bereich Krippe und Kindergarten		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
12.11.2013	Finanzausschuss Gägelow	Ja
26.11.2013	Gemeindevertretung Gägelow	Nein
		Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow beschließt eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde Gägelow in Höhe des gesetzlichen Wohnsitzgemeindeanteiles von 50% an den Platzkosten für die Bereiche Kindergarten und Krippe.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gägelow übernimmt derzeit für alle Kinder der Gemeinde, die einen Platz im Bereich Krippe bzw. Kindergarten belegen den gesetzlichen Wohnsitzgemeindeanteil i. H. v. 50% der verbleiben Platzkosten nach Abzug der Landes- und Kreismittel von den Gesamtplatzkosten. Derzeit werden folgende Einrichtungen von den Kindern der Gemeinde besucht: „De Lütten Plappersnuten“ in Proseken, „Emil Grünbär-Haus“ in Wismar, Kita „Löwenzahn“ in Wismar, „Seebad Wendorf“ in Wismar, „Spielhaus“ in Wismar, Kita „Am alten Holzhafen“ in Wismar, „Eggerstorfer Kückennest“ in Eggerstorf, „Die Landpiraten“ in Beckerwitz. Die Kosten werden für alle Kinder der Gemeinde Gägelow (Krippe und KiGa) **maximal** bis zur Höhe der ortsansässigen Kita „De Lütten Plappersnuten“ von der Gemeinde übernommen.

Standardvariante 50% (Kita „De Lütten Plappersnuten“; Stand 01.10.2013)

Betreuungsform	Art	Land u. Landkreis	Eltern	Gemeinde	Gesamt
Krippe	ganztags	267,00	281,23	281,23	829,46
	teilzeit	155,00	196,36	196,36	547,71
Kindergarten	ganztags	136,00	121,21	121,20	378,41
	teilzeit	77,00	95,10	95,10	267,20

Variante 55% (Stand 01.10.2013)

Betreuungsform	Art	Land u. Landkreis	Eltern	Gemeinde	Gesamt
Krippe	ganztags	267,00	253,11	309,35	829,46
	teilzeit	155,00	176,72	215,99	547,71
Kindergarten	ganztags	136,00	109,08	133,33	378,41
	teilzeit	77,00	85,59	104,61	267,20

Finanzielle Auswirkungen:

Eine Erhöhung des gesetzlichen Wohnsitzgemeindeanteiles gilt für **alle** Kinder der Gemeinde Gägelow, die einen Platz in den Bereichen Krippe bzw. KiGa belegen.

Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde in der Variante mit 55% würden sich für das Konto 13/36101/5415100 **pro Jahr bei derzeitiger Belegung** wie folgt darstellen:

Mehrkosten i.H.v. 38.332,58€

Anlage/n:

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich